

Ganzjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr.
bei zweimaliger Einschaltung 5 kr.,
dreimal 7 kr.

Inscriptionsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 13.

Samstag, 29. August.

Morgen: 13. Sonntag u. Trin.
Montag: Raimund.

1868.

Hauptgemeinde oder Bezirksgemeinde.

y. Es ist unbestrittene Thatsache, daß die meisten Gemeinden Krains ihrem im Gemeindegesetze festgesetzten selbstständigen Wirkungskreise nicht nachkommen, nicht nachkommen können. Derselbe erfordert nicht unbedeutende Gesehkenntnis und einige Geschäftsbüßung; die Verwaltung soll amtlich geregelt sein, und oftmals kann der Gemeindevorsteher kaum deutsch oder slowenisch lesen und gar nicht schreiben; selbst von einem gewandtern Landmann und Bürger ist es nicht zu verlangen, daß er sich in den verschiedenen politischen Verordnungen auskenne. Es ist zwar zu hoffen, daß die Geseze einfacher und faßlicher werden, doch selbst dann ist von Gemeinden, deren manche nur 700 und selbst größere selten über 1200—1500 Einwohner haben, die gehörige Erfüllung ihres Pflichtkreises nicht zu erwarten. Will man die Autonomie nicht an Marasmus zu Grunde gehen lassen, sondern sie, die Grundlage jedes freien Staatslebens, beleben, kräftig, dauernd gestalten, so ist es hohe Zeit, die Gemeinden leistungsfähig für ihren Wirkungskreis zu machen. Dem jetzt steht so ziemlich das meiste still; die Bezirksbehörde muß die Parteien in Bezug auf den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden an diese weisen, und diese thun so selten als möglich etwas, und dort gar, wo sie aus eigener Initiative etwas thun sollten! Freilich könnte manches besser sein, wenn allüberall die Hauptthätigkeit der Bezirksvorstände aus der Amtsstube in den Verkehr mit den Gemeinden, ihren Vorständen und der Bevölkerung überhaupt gelenkt wurde, wenn dieselben hinausgingen, den Ausschüßsitzungen öfters beiwohnen, die Gemeindevorsteher in ihren Wirkungskreis einführen und sie über die Geseze belehren würden, kurz in lebhaften Verkehr sich mit

der Bevölkerung setzen, die genaue Durchführung des gemeindlichen Wirkungskreises überwachen würden. Doch selbst dann kann Unmögliches nicht möglich gemacht werden; die kleinen Gemeinden haben weder Männer noch Geld genügend, um ihre Pflicht zu thun.

Soll nun durch Bildung von großen Gemeinden, einst Hauptgemeinden genannt, oder durch Schaffen von Bezirksgemeinden dem Uebelstande abgeholfen werden?

Wir stimmen für das Prinzip der Hauptgemeinden in einer Größe von 6—8000 Einwohnern.

Gemeinden von dieser Größe können dem gesetzlichen Wirkungskreise entsprechen, denn sie können sich einen Beamten halten, der die eigentliche Geschäftsbüßung besorgt, während sich schon die Männer finden würden, welche die zur Gemeindevverwaltung nöthige Zeit opfern, wenn sie für den Zeitverlust wenigstens entschädigt werden.

Bildet man Bezirksgemeinden, die jenen Wirkungskreis erhalten, welchem die Ortsgemeinde nicht gerecht werden kann, so wird, wenn der Bezirk auch nur so groß ist, wie der der früheren Bezirksamter, sich ein doppelter Uebelstand geltend machen; einerseits werden die entfernteren Gemeinden mit ihren Interessen der Wahrnehmung und der Anteilnahme der Verwaltung in der Regel mehr entrückt sein, als die näheren, andererseits wird die Exekutive theils mit größeren Kosten verbunden sein, theils wieder nur durch wenig befähigte Organe der Ortsgemeinden oftmals ohne eine genügende Aufsicht des Verwaltungsvorstandes durchgeführt werden müssen. Dazu kommt, daß die Bewohner entfernter Orte wieder viel Zeit und Mühe opfern müssen, um zum Bezirksgemeindeamte zu kommen. Noch andere Erwägungen stehen entgegen: Die

freilich in vielen Dingen noch wachzusehende Anteilnahme der Bevölkerung selbst an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten wird bei entfernterem Sitz der Verwaltungsbehörde viel weniger angeregt, das politische Leben erhält demnach viel weniger Nahrung, als wenn in kleinen, jedoch schon leistungsfähigen Sprengeln der Gemeindevorstand und die Gemeindevorsetzung unter den Augen der Gemeinde amtsabhandelt; das gegenseitige Interesse ist lebhafter, die Amtshandlung selbst erstarrt weniger in bürokratischer Form, die ja in den Selbstverwaltungskörpern Oesterreichs auch genügend zu Tage tritt, ist vom frischen Leben befeuert. Weiters müßte die betreffende Gesezgebung gründlich geändert werden. Wir halten unser Gemeindegesetz zwar für kein ganz gelungenes Werk, doch ist gerade in dieser Richtung ein häufiger Wechsel des Gesezes ein großes Uebel; einerseits wird das Mißtrauen, welches Landmann und Landbürger ohnehin jedem neuen Geseze entgegenbrachten, dadurch nur noch verstärkt, und dann wird die Stabilität des Gemeindelebens dadurch viel zu sehr gestört.

Endlich sind uns höhere Selbstverwaltungskörper für Angelegenheiten, welche über den Bereich der Ortsgemeinde hinausgehen, für welche die selbst für ihren Wirkungskreis leistungsfähigen Ortsgemeinden die Mittel nicht aufbringen können (Straßen, Siedeanstalten, Versorgungsanstalten, Flußregulierung, Forstangelegenheiten u. s. w.), nothwendig; diese sollen aber nicht mit einer Menge jener Geschäfte belastet sein, die eigentlich das engere Interesse einer Ortsgemeinde berühren, wie Baupolizei, Markt-, Sittlichkeits-, Gefindpolizei u. s. w. Bei Uebertragung von Angelegenheiten der Ortsgemeinde an die Bezirksgemeinde entstünde eine Vervielfältigung dieser Selbstverwaltungskörper, welche sie eben wieder zur Ohnmacht in ihrem eigentlichen Inter-

Jenissekon.

Eine Fahrt nach Obertraun.

III.

Früh morgens, — ob die Hähne gekräht haben, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern, veranlaßte uns ein dröhnendes Pochen an die Thüre zur Beaufwahrung. Meine Wenigkeit erhob sich rasch von ihrer Lagerstätte, nicht so der eine meiner Reisekollegen, ein ziemlich schlaftrunkener Doktor der exotischen Wissenschaften, den ich nur durch Aufwendung meiner schroffsten Energie aus seinen Träumen zu reißen vermochte. Lieblich sanft dürften diese Träume wohl nicht gewesen sein, da sie sich nach außen durch ein etwas rauhes Schnarchen manifestirten. Uebrigens, mögen sie gewesen sein wie sie wollten, er schüttelte sie mittelst einiger kräftiger Brer's ab, zog sich an und — jammerte um ein Frühstück, — das jedoch, angesichts der grauen Morgenstunde, eine imaginäre Größe bleiben mußte. Unterdeß waren auch die beiden anderen Reisegenossen aus dem ersten Stocke aufgestanden

und reisefertig, so daß wir uns bald vor dem Hansthore vollzählig versammelt fanden und unsere Gefühle lebhaft austauschten, die sämtlich auf das unerreichbare Frühstück zielten. Ein wahres Glück für die allgemeine gute Laune war die Ankunft unseres Gefährten, denn mein obbelobter Schlafkompagnon zeigte bereits einige Inklination für Hungermelancholie. Wir fuhren ab. — Hatten wir schon beim Einsteigen von dem Gaul, der uns fortbewegen sollte, keine besondere Meinung, so wurde diese noch bedeutend vermindert, als besagter Gaul gleich beim ersten „Pikel,“ noch innerhalb der Häuser, Halt machte und den im Fonde des Wagens sitzenden Herren ein Schauspiel von unbeschreiblicher Beschaffenheit bot, welches Manöver er bei jedem Pikel während der ganzen Fahrt mit lobenswerther Konsequenz wiederholte.

Die Strecke von Belbes in die Wochein ist schon so oft begangen, befahren und beschrieben worden, daß es mir die schönen Leserinnen wohl Dank wissen werden, wenn ich sie mit den begehrtesten Expektorationen über die himmelansteigenden Berggruppen und steilabfallenden Thalschluchten, überhaupt mit der ganzen poetisch angewendeten Nomenklatur der oro- und hydrographischen Erdkunde ver-

schone. Nur die Bemerkung will ich mir erlauben, daß der sogenannte „bahji zob“ unzweifelhaft einer vorjüdischthümlichen Kantippe angehört haben muß, da er jetzt noch auf seiner Spitze ein Haar von der ansehnlichen Stärke eines soliden Tannenbaumes aufweist. — Auf unserer Fahrt überholten wir zwei Trapper — ich meine zwei bergbestockte, geräuschlos weitausgreifend schreitende Touristen, die höchst wahrscheinlich den lustigen Briefsteller aus Belbes in eine arge Verlegenheit gebracht haben würden, welchem von diesen Pawkenes (Falkenangen) er den ersten Pfadfinderposten hätte geben sollen. — Frohesen haben wir auch die Saviza entlang nicht gefunden, sie scheinen sich demnach daselbst ebenso wenig aufzuhalten, wie im Rothweiner Thale; übrigens wären uns Rothhäute immer willkommener gewesen, als Schwarzröcke c. s. c.

Unter solchen und ähnlichen, erbaulichen und nicht erbaulichen Erlebnissen, Reflexionen und Meditationen waren wir endlich in Feistritz angekommen, das wir alle mit dem größten Wohlbehagen begrüßten in der angenehmen Hoffnung, unsere leeren Mägen endlich mit je einem warmen Pössel zu erfreuen. Mehrfachen Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und unserm Rosselenker bezüglich eines

essentkreise verurtheilen würde, sowie eine Verquickung ihrer Zwecke, wo einer unter dem andern Schaden leiden müßte.

Von diesem Standpunkte aus große, kräftige Ortsgemeinden mit dem im Gesetze vorgezeichneten Wirkungskreise und neben diesen nicht in hierarchischer Ueberordnung, welche nur das bureaukratische Element nähren würde, sondern in für die gegebenen Zwecke zwar eigenberechtigten, aber die Autonomie der Ortsgemeinde in deren eigenen Angelegenheiten nicht beeinträchtigenden Form große Bezirks- oder Kreisgemeinden. Ueber deren Aufgabe ein ander mal.

Es fragt sich nur, wie die Zusammenlegung der kleinen zu großen Ortsgemeinden zu bewirken, da kein Zwang gestattet ist.

Der Weg hierzu scheint uns einfach. Man bringe die kleinen Gemeinden nur zur Einsicht und Ueberzeugung, daß sie das nicht leisten können, was sie sollen, daß sie es aber leisten müssen, wenn sie sich nicht vereinigen. Nicht ein Gehenlassen, wie es jetzt meist der Fall ist, nein, eine konsequente energische Kontrolle der Gemeindegeschäftsabwicklung, nicht Bevormundung — und eine konsequente freundliche Belehrung der Bevölkerung über die Vortheile der Vereinigung, sobald die Last der gegenwärtigen Verhältnisse gefühlt wird, das reicht in kurzer Zeit hin, um ohne Zwang zum Ziele zu gelangen, und die Autonomie hätte einen großen Schritt vorwärts gethan!

Die Herausgabe der Ehegerichtsakten.

Schon geraume Zeit werden wir von den Konflikten unterhalten, die sich zwischen der Staatsgewalt und den Bischöfen aus Anlaß der Herausgabe der Ehegerichtsakten ergeben. Vortheil hat davon die Regierung keinen gehabt, denn sie ist diesmal mit einer Schädigung ihrer Autorität abgezogen; Freunde der Regierung verlangten ein festes, rücksichtsloses Auftreten, um ihren Anordnungen Achtung auch von den Bischöfen zu erzwingen; die Regierung hat sich bisher nicht dazu entschlossen, sondern das Justizministerium soll auf die summarische Herausgabe der Akten verzichten und die Gerichte angewiesen haben, bloß von Fall zu Fall die nöthigen Akten von den bestanden geistlichen Ehegerichten zu requiriren. Eine kleine Einbuße an Autorität erleidet dadurch die Regierung immerhin, aber praktisch ist dieser Entschluß nur vollkommen zu billigen, und sagen wir es nur gleich: es war ein Fehler seitens des Justizministers überhaupt, daß er die summarische Herausgabe der Akten angeordnet hat. Durch das Gesetz vom 26. Mai war er dazu nicht verhalten; und so hätte er sich die Frage stellen sollen, ob denn sämtliche

Akten des geistlichen Ehegerichtes für die durch die Staatsgerichte fortan zu führenden Eheprozesse nothwendig sind. Hätte der Justizminister, bevor er jene Verfügung erließ, Umfrage bei den Gerichtsbehörden gehalten, wie er es zu seinem Schaden erst jetzt gethan hat, so hätte er erfahren können, daß die geistlichen Ehegerichtsakten in den meisten Fällen für ein Gericht mit geregelten Prozessformen ganz werthlos und unbrauchbar sind, und daß die Verhandlung, sofern sie noch in erster Instanz anhängig war, von vorne zu eröffnen ist.

Wer je eine Prozeßverhandlung vor dem geistlichen Ehegerichte gesehen hat, muß staunen und lächeln über die Formlosigkeit derselben, über das Gewäsche, welches von ungeübten, jeder juristischen Bildung und Auffassung baren geistlichen Richtern niedergeschrieben wurde. Dazu kommt der wichtige Umstand: die zahlreichsten Fälle in Ehesachen sind der Natur der Sache nach die Scheidungen, und unter diesen die einverständlichen, welche nach dem Staatsgesetze zwar mit der dem Ernst des Gegenstandes entsprechenden Vorsicht, aber doch mit Anerkennung des vorhandenen Einverständnisses und darum ohne weitere Erörterung der Verhältnisse sehr expeditiv behandelt werden. Das kanonische Recht kennt aber eine einverständliche Scheidung nicht; weil es bei jeder Scheidung ein Urtheil und in diesem den Ausspruch verlangt, durch welches Theiles Schuld die Scheidung erfolge, zwingt es die Parteien zum kontradiktorischen Verfahren; mögen sie noch so einverstanden über die Scheidung sein, sie müssen ihren ganzen ehelichen Streit vor dem geistlichen Gerichte in nicht sehr erbaulicher Weise nochmals aufführen, und was von dem Staatsgerichte mit einmaligem Erscheinen der Parteien und einem Protokolle abgethan wird, wächst vor dem geistlichen Gerichte zu einem langwierigen Prozesse heraus, dessen Akten natürlich für das Staatsgericht vollkommen unnöthig und unbrauchbar sind. Da überdies die Verhandlung und Entscheidung über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten und ihrer Kinder auch schon unter dem Bestande der geistlichen Ehegerichte vor die Staatsgerichte gehört hat, da es ferner keinem Zweifel unterliegt, daß den Parteien gehörige Urkunden und Schriften, die sie etwa den geistlichen Prozeßakten beigelegt haben, als ihr Privateigenthum von den geistlichen Ehegerichten anstandslos ausgefolgt werden, so erübrigen nur Fälle der Anhängigkeit in höherer Instanz, in denen die Akten der von der untern Instanz des geistlichen Gerichtes geführten Verhandlung für die nun von der staatlichen oberen Gerichtsstanz zu fallende Entscheidung nothwendig werden und daher zu requiriren sein können. Der Justizminister hat sonach endlich den richtigen Weg eingeschlagen, wenn seine

jüngsten Anordnungen in diesem Sinne erlossen sind; die Justiz, das wird jeder kundige Richter in Oesterreich bestätigen, erleidet nicht die geringste Einbuße dabei. Es hätte übrigens schon der erste Versuch, der gemacht wurde, um in den Besitz der sämtlichen geistlichen Ehegerichtsakten zu gelangen, den Minister belehren sollen, daß dieses Unternehmen erfolglos sein werde, und damals konnte sich die Regierung noch mit Ehren aus der Affaire ziehen.

Ein Trinkspruch Moriz v. Kaiserfeld's.

Am 25. und 26. d. M. fand in unserer Nachbarprovinz zu St. Marc in im Würzthale ein großes landwirthschaftliches Fest, eine Viehausstellung statt. Zur feierlichen Preisvertheilung und dem darauf stattfindenden Festmahl waren eine bedeutende Anzahl hervorragender Persönlichkeiten erschienen, unter ihnen auch als Präsident der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses. Er erhob sich zu folgendem Trinkspruch:

Der verehrte Herr Vizepräsident hat in dem Trinksprache, den er so gütig war, auf mich auszubringen, auch einer Würde gedacht, welche ich gegenwärtig bekleide. Daran erinnert, daß ich der Präsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes bin, was ist da wohl natürlicher und ideenverwandter, als daß ich zunächst der Verfassung, d. i. jenes Werkes gedenke, das hervorgegangen aus den Beratungen des Reichsrathes und, geweiht durch die Sanction unseres gnädigsten Kaisers, den Bürgern dieses Reiches an politischer und bürgerlicher Freiheit, den Ländern und Gemeinden an freiem Selbstbestimmungsrechte ein reicheres Maß bietet, als irgend eine andere Verfassung unseres Kontinentes.

Diese Verfassung, auf dem Boden der Rechtskontinuität ausgebaut, ist die Frucht des mit der österreichischen Hälfte dieses Reiches geschlossenen Friedens, sie ist die Bürgschaft dieses Friedens, vielleicht mehr als dies: die Sicherheit des Bestandes Ungarns in seiner historischen und in jener nationalen Gestaltung, von der es heute noch sagen kann, daß es sie besitzt.

Diese Verfassung gibt den nichtdeutschen Stämmen in dieser Hälfte der Monarchie die Gewißheit ihres nationalen Fortbestandes, uns Deutschen aber bietet sie nicht nur die Bürgschaften eines konstitutionellen Staatslebens, sie bietet uns auch im Reichsrathe den gemeinsamen nationalen Vereinigungspunkt, aus dem wir unsere Kraft schöpfen, in dem wir Schutz vor Vergewaltigung in jenen Ländern finden, in welchen wir die Minorität sind, und wodurch allein uns das herbe Geschick erträglich gemacht wird, das uns getroffen.

„Hotels“ machten wir dadurch ein Ende, daß wir beim ersten besten Gasthaus hielten und uns der freundlichen Wirthin um Kaffee (?) anrekommandirten. Chemische Untersuchungen hätten uns wahrscheinlich höchst merkwürdige Aufschlüsse über die Bestandtheile unseres Morgentranke gegeben: des halb unterließen wir sie, tranken, zahlten und wollten weiterfahren. Wir wollten weiterfahren — nicht aber unser Wagenlenker, der unter Zurücklassung einer trauernden Familie, ich wollte sagen seines hungernden Koffes, spurlos in Verstoß gerathen war. Nach mehrfachen Entdeckungsreisen brachte ich denselben endlich zu Stande und hielt ihm unter dem Aufgebot meiner ganzen slavischen copia verborum eine kräftige Ansprache. Durch diese Allokution gerührt, brachte er uns die trostreiche Nachricht, daß wir in einiger Zeit flott zu werden gegründete Aussicht hätten. Währenddem knipften wir mit einigen Landleuten eine kleine Causerie an. Ein stämmiger Mann, der ganz gut deutsch sprach, war so freundlich, uns auf den, von einem Bauernburschen vor ungefähr 4 Monaten an einem Abhange der „Cerna prst“ aus dem Neste genommenen Steinadler aufmerksam zu machen und uns auch unverzüglich in das Haus, in welchem der arme Gefangene nunmehr

sein Leben fristet, zu führen. Mit derselben herzlichen Freundlichkeit, die die ganze Bevölkerung der Wocheiner Gegend bis gegen Jarz hin auszeichnet und die dem an die Rohheit des Landvolkes der Umgebung Laibachs gewohnten Stadtbewohner doppelt wohlthut, führten uns die guten Leute durch ihre Wohnzimmer und über eine erkleckliche Anzahl von Leitern und Treppen in den Dachraum, in welchem der junge König der Vögel seinen gegenwärtigen unfreiwilligen Aufenthalt hat. Ein stolzeres Gehtier als so einen Adler kann man sich nicht wohl vorstellen.

Während gewöhnlich in der Gefangenschaft alles, was sonst fliehet, klettert und läuft, selbst der Löwe nicht ausgenommen, seine stramme Haltung verliert und dumpf hinbrütend den Verlust seiner Freiheit schwer zu empfinden Zeugnis gibt — so ganz anders der Adler. Mit bligendem Auge und gestraubter Halskrause steht er da, hoch aufgerichtet, als wollte er den schwerfälligen, an den Boden gefesselten Menschen herausfordern, sich mit ihm, dem Beherrscher der Lüfte, zu messen — ein Kampf, der trotz der neuerfundnen Militär-Observations-Luftballons ziemlich kläglich ausfallen dürfte.

Das Thier, das wir sahen, ist zwar noch ein Adlersjüngling, hat aber nichtsdestoweniger die ansehnliche Höhe von über 2 Fuß und lastet fast 6 Fuß, macht also einen ganz respektablen Eindruck. Stolz, der Pudel, fühlte dies am meisten und retirirte schleunigst zwischen die Füße seines Herrn. Lange bewunderten wir den eingekerkerten Luftmagnaten und wünschten, daß sich irgend jemand, der Geld und Vergnügen dazu hat, seiner erbarmen und ihn aus dem unwürdigen Gefängnisse, der rauchigen Bodenkammer, in der er sicherlich bald zu Grunde gehen wird, erlösen möchte. Beim Abschiede von den Hausleuten priesen wir die schönen Haare der Mädchen, die ihnen in dicken Zöpfen den Rücken hinab hingen, eine Galanterie, die dieselben ganz comme chez nous lächelnd hinnahmen; dann stolperten wir endlich alle die Treppen und Leitern wieder hinab. Nachdem wir uns noch im Dorfe „bei der Post“ ein Mittagessen mit obligaten Forellen bestellt und unsern Kutscher mittelst einiger negativer Artigkeiten mobil gemacht hatten, rollten wir wohlgemuth dem Wocheiner See zu und bald fanden wir uns an seinen Ufern — doch davon nächstens.

Diese Verfassung, von Achtung erfüllt für die Freiheit, für das Recht jedes Einzelnen und jedes Stammes, für die großen Ideen der Bildung und der Humanität, welche die Menschheit durchdringen; eingegeben von dem Geiste des Friedens und der Versöhnung — sie ist nach so vielen Versuchen, für dieses Reich die Bedingungen der Existenz außerhalb des Absolutismus zu finden — der letzte.

Diejenigen, welche sich abmühen, diese Verfassung zu stürzen, sie spielen daher ein freventliches Spiel um die Existenz des Reiches und um ihre eigene. Sie würden einen Kampf hervorrufen, den zu bezwingen sie außer Stande wären und der sein Ende wahrscheinlich nur im Ende dieses Reiches fände, und die Folgen dieses Treibens, sie wären nicht gesühnt durch die Vernichtung, der sie entgegengehen.

Durch eine vielhundertjährige Geschichte, durch so viele politische Motive, durch die Bande des materiellen Wohles an dem Bestande dieses Reiches interessiert, wollen wir in unseren Anstrengungen, Oesterreich und seinen Kaiserthron zu halten, nicht ermüden. In diesem Kampfe ist die Freiheit und die Bildung das Panier, das wir schwingen, Oesterreich und die Verfassung unser Schlachtruf, der deutsche Geist unsere Waffe. Das Vertrauen und die Sympathien der gebildeten Welt sind mit uns.

Wir werden unsere Pflicht erfüllen, wir können nicht unterliegen. Und würden wir's, dann könnte Deutschland wohl einen bösen Nachbar kriegen, wir aber, die wir uns heute noch Deutsche in Oesterreich nennen und die wir es bleiben möchten, wir werden nimmer untergehen. Die Verfassung lebe hoch!

Politische Rundschau.

Laibach, 29. August.

Einem Gerüchte zufolge, das in polnischen Kreisen mehrfach auftritt und Glauben findet, sollen in nächster Zeit schon der Kaiser und die Kaiserin eine Reise nach Galizien antreten und mehrere Tage in Lemberg den Aufenthalt nehmen.

Das Bezirksamt Ebreichsdorf hat, wie dem „Br. Tagblatt“ mitgetheilt wird, ein Urtheil des fürstbischöflichen Ehegerichtes in einer Scheidungsklage als ungültig erklärt und in Folge eines Erlasses des Justizministeriums die Parteien belehrt, daß der Spruch keine Gültigkeit habe.

Sowohl im mährischen als auch im böhmischen Landtage werden also die Unterzeichner der Deklaration zum Erscheinen im Landtage aufgefordert, und erst wenn sie, was vorauszusehen, binnen acht-tägiger Frist der Aufforderung nicht entsprechen, sollen die Mandate der czechischen Deklaranten als erloschen betrachtet werden. Inzwischen scheint das Ministerium jetzt Beschlüsse über die fernere zu beobachtende Taktik zu fassen. Nicht ganz ohne Zusammenhang damit ist die Verathung über ein weiteres Vorgehen gegen die klerikale Opposition. Es scheint, daß das Ministerium sich nun auch in dieser Richtung zu einiger Energie aufraffen wird.

Der „Constitutionnel“ bemerkt in Bezug auf den Entschluß der czechischen Partei, weder den Landtag in Prag, noch den Reichsrath in Wien zu beschicken: „... Wenn dies ihr letztes Wort ist, so kann man den Czechen jetzt schon dasselbe Schicksal vorhersagen, das von jeher die politischen Parteien betroffen hat, welche die Ereignisse durch die Unthätigkeit zu beherrschen hofften und schließlich zur Desorganisation und zur Ohnmacht gelangen. Noch niemals hat die Geschichte Rücksicht auf die Parteien genommen, die sich in den Schmollwinkel setzen.“

In der offiziellen französischen Presse herrscht auch keine Disziplin. Der „Constitutionnel“ bejingt den Frieden, das „Pays“ predigt während den Krieg. Das „Pays“ hält „den Augenblick für geeignet, mit neuer Energie auf die in ihm zur Ueberzeugung gewordene Idee zurückzukommen, daß es für das Kaiserreich kein anderes Mittel gebe, seinen ruhm-vollen Ueberlieferungen treu zu bleiben, als daß es

so bald als möglich Preußen den Krieg erkläre.“ Der Friede sei keine Lösung, da er unmöglich von Dauer sein könnte; man möge daher bald zuschlagen, denn diesmal würde noch ein Feldzug genügen; wenn man dagegen noch länger zögere, so würde man sich vielleicht zu hundertjährigen Kämpfen gegen die neu erstehende Macht Preußens verurtheilt sehen.

Die Nachrichten aus Spanien lauten überaus bedenklich. Das Land liegt in völliger Agonie; das Heer magt keine Pronünciamientos, weil ihm seine Führer geraubt sind, und das Volk ist ohne Waffen gegen die Gewaltthatigkeiten des allmächtigen Ministers Gonzalez Bravo. Die Regierung hat es jetzt so ziemlich mit allen Elementen verdorben, auf die sich sonst stützen konnte; zuerst mit der liberalen Union, dann mit der Mehrheit der Moderirten, mit der ganzen neukatholischen Partei und mit dem Heer. Zu dieser Noth kommt eine mangelhafte Ernte und vollständige Geschäftslosigkeit.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Ordner und Friedensstifter.) Die klerikale „Danica“ bereichert die neuslovenische parlamentarische Terminologie mit zwei neuen Ausdrücken, sie bringt für den „Ordner“ gleich zwei Namen in Vorschlag, nämlich ravnatelj, d. i. Begleiter, und miritelj, Friedensstifter. Der Ordner hat also die Mission des Elihu Burrit. Gewiß, eine schöne Auffassung seines Berufes! Wie aber, wenn seine Friedenspalme die aufgeregten Gemüther nicht besänftigt, wenn zur Räumung der Gallerie geschritten werden müßte, dann würde ihn „Danica“ wahrscheinlich den „Auf-räumer“ nennen.

— (Ueber verspätete Zustellungen telegraphischer Depeschen) gehen uns mehrfache Klagen zu; es soll hieran durchaus nicht eine mangelhafte Expedition von Seiten der amtierenden Herren Beamten, sondern lediglich die Bequemlichkeit der aus-tragenden Diener schuld sein. Hoffentlich genügt diese Erwähnung zur Beseitigung eines insbesondere für Geschäftsleute höchst fatalen Uebelstandes.

— (Das Gründungscomité des Vereins zur Wahrung der nationalen Rechte), dessen provisorischer Obmann Dr. Ahačič ist, erläßt einen Aufruf, worin die Slovenen zum Beitritte aufgefordert werden. Als Leitstern des Vereins wird das Gesetz bezeichnet, außerdem werde man nie außer Acht lassen, daß dem Slovenen der Glaube seiner Väter ein Heiligthum sei, das nie und nimmer angetastet werden dürfe. Der Wahlspruch des Vereins ist: Für den Glauben, für Kaiser und Vaterland. Das klerikale Organ „Danica“ knüpft an das Programm folgende Wünsche: daß 1) der Verein entschieden katho-lisch sei, und wenn er es ist, 2) daß gleich das ganze Land dem Vereine beitrete.

— (Der Reichsbaudienst in Krain) geht mit dem 1. September l. J. von den bisher bestandenen 4 Baubezirksamtern auf 5 Bezirkshauptmannschaften über, deren Baubezirke sich mit Ausnahme jenes von Gurkfeld über mehrere politische Bezirke erstrecken werden, und zwar: 1. Baubezirk Krainburg, auch Radmannsdorf umfassend; 2. Adelsberg (politi-scher Bezirk Adelsberg, Voitsch); 3. Laibach (politischer Bezirk Laibach), Stein, Pittai, Gerichtsbezirk Großla-schitz und Reifnitz; 4. Rudolfswerth (politischer Be-zirk Rudolfswerth), Tschernembl, Gerichtsbezirk Gotsche; 5. Gurkfeld. Die Zuteilung technischer Beamten zu einer der Bezirkshauptmannschaften des Baubezirkes unterbleibt aus Ersparungsgründen, es hat den Reichs-baudienst die Landesbehörde zu besorgen, an welche sich die Bezirkshauptmannschaften wegen Gewährung technischer Anshilfe zu wenden haben.

— (Diebstähle.) Aus Warasdin entwich am 26. Nachts nach Entwendung mehrerer Kleidungsstücke, einer silbernen Uhr mit Kette, Medaillon mit Ka-lender aus Silber, einer Barfschaft von 30 fl., be-stehend aus Thalern, Guldenstücken, 20 Kreuzerstücken, 1 österreichischen, 1 französischen und 1 türkischen Du-

katens, dann 14 fl. in Banknoten, der aus Brundorf hiesigen Bezirkes gebürtige Johann St. — Der Besitzerstochter D. in Oberlaibach wurde am 25. d. durch unbekannte Diebe aus ihrem Zimmer eine goldene Damen-Zylinderuhr entwendet, letztere ist auf beiden Seiten gravirt, bei der Ziffer 9 das Email ausgepresst.

— (Neue Postverbindung.) Mit 1. Sep-tember beginnt das neue Postamt zu Weissenfels in Krain und dessen Verbindung mittelst einer täglichen Botenfahrt, welche täglich um 7 Uhr Abends von Weissenfels abgeht und in Tarvis um 8 Uhr 15 Min. Abends eintrifft, so wie von Tarvis um 6 Uhr Früh abgeht und in Weissenfels um 7 Uhr 15 Min. Früh eintrifft. Zum Bestellungsbezirke des neuen Postamtes gehören die Ortschaften Weissenfels, Eichleten (Nischleten), Nesselthal, Hinterschloß und Ratschach.

— (Discepsanveränderungen.) Herr Anton Groß, Kooperator in Oberlaibach, erhielt die Lokalie Javorje; Herr Richard Frank, Administrator in Reifnitz, die Pfarre Neumartil.

— (Der politische Chelonsens) wurde im steierischen Landtage in der Sitzung am 27. August aufgehoben und die bezügliche Regierungsvorlage ohne Zuweisung an einen Ausschuß unverändert und ohne Debatte angenommen.

— (Schlußverhandlungen bei dem l. l. Landesgerichte in Laibach.) Es wurden verurtheilt: Am 26. August l. J.: Anna Gerbina, 28 Jahre alt, Dienstmagd, wegen Verbrechens des Kindsmordes zu 5 Jahren schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage und Einzelhaft in dunkler Zelle am 4. Juni eines jeden Jahres; Rudolf Fuchs, 18 Jahre alt, wegen Verbrechens des Diebstahles zu 1 Monat Kerker; Johann Nagode, 26 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechens des Diebstahles zu 1 Monat Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche, und Johann Jerina, 32 Jahre alt, Dienst-knecht, wegen Verbrechens des Diebstahles zu 14 Tagen Kerker. — Am 27. August l. J.: Johann Kuzilek, 37 Jahre alt, gewesener Finanzwachoberaufscher, wegen Verbrechens des Diebstahles und Uebertretung der wört-lichen Wachbeleidigung zu 6 Wochen Kerker; Andreas Dacar, 24 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 6 Monaten Kerker, und Johann Paulin, 20 Jahre alt, Bauern-sohn, wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicher-heit zu 14 Tagen Arrest; Valentin Miskavčič, 22 Jahre alt, Bauernsohn, und Blas Miskavčič, 28 Jahre alt, Zimmermann, wegen Verbrechens der schweren kör-perlichen Beschädigung jeder zu 4 Monaten Kerker; Georg Kopac, 68 Jahre alt, Tagelöhner, und Maria Kopac, 48 Jahre alt, dessen Ehefrau, wegen Verbrechens des Betruges jedes zu 3 Wochen Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche. — Am 28. August l. J.: Barthelmä Novak, 18 Jahre alt, Tischlerlehrling, und Leopold Arto, 19 Jahre alt, Tischlergeselle, wegen Ver-brechens des Betruges, ersterer zu 5 Wochen, letzterer zu 4 Wochen Kerker; Johann Kosmatin, 24 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechens der schweren kör-perlichen Beschädigung nicht schuldig erkannt; Martin Jager, 52 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 4 Wochen Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche, und Georg Pengov, 60 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechens des Betruges zu 3 Monaten schweren, durch 1 Fasttag in jeder Woche verschärften Kerker.

Korrespondenzen.

× Aus Oberkrain, 25. August. Ein mens-chlicher Leichnam. Wilddiebe und das Jagd-schutzgesetz. Vor ungefähr acht Tagen ist an der kärntner Seite der Selenica-Alpe in einem Gens-enrevier ein menschlicher Leichnam gefunden worden, welchen nach Aussage von Augenzengen schon zahllose Raubvögel umschwärzten. Es geht das Gerücht, daß es ein krainischer Wildschütze ist, welcher dort durch einen Schuß sein Leben verlor. Näheres ist darüber nicht bekannt. — Anlässlich dieses Falles können wir bei dem Umstande, daß die Wildbirei in Oberkrain auffällig überhand nimmt, den allgemein getheilten Wunsch nicht unterdrücken, daß das Jagdschutz- und

insbesondere das Wappenpatent mit einer deren Zwecken entsprechenden Energie gehandhabt werden möchten.

+ Von der Kulp, 27. August. (Gemeindebeschlüsse wegen Einführung des deutschen Sprachunterrichtes in den Trivialschulen des Tschernempler Bezirkes und das Laibacher Konsistorium.) Das uns soeben zugekommene „Laibacher Tagblatt“ bemerkt bei Besprechung des Jahresberichtes der Tschernempler Hauptschule, daß man auch in unseren Gegenden das Bedürfnis des deutschen Sprachunterrichtes in der Volksschule sehr lebhaft fühle. Es hat damit seine vollkommene Richtigkeit, als Beitrag zur näheren Beleuchtung der hiesigen Volkswünsche folgendes:

Der sogenannte „weiße Krainer“ des Völkler, Tschernempler und Wöllinger Bodens steht in Tracht, Sitten und Sprache dem Kroaten viel näher als dem eigentlichen Krainer, und doch vermögen die von den nationalen Führern und von der Geistlichkeit auf alle erdenkliche Weise in den Vordergrund gestellten slavischen Sympathien in der Bevölkerung keine Wurzel zu fassen, sie beschränken sich nur auf künstliche Kundgebungen einer ein kümmerliches Dasein fristenden Citalnka, die sich dünnt und kaum zum Vorschein von ein paar schnell verpuffenden Raketen aufrast. Alle Beweisführungen des Kaplan Pok über die Schädlichkeit des Deutschen in der Volksschule bringen nirgends eine Ueberzeugung hervor. Bereits ergrante Männer meinen, in der jetzigen Trivialschule lerne man viel weniger, als zu jener Zeit, da sie die Schule besuchten, damals war auch dem Deutschen ein Plätzchen gegönnt, die in der Schule erworbenen Kenntnisse der deutschen Sprache — so dürftig sie auch waren — halfen ihnen wesentlich zum Fortkommen in der Welt. Viele „weiße Krainer“ kommen als Hausierer nach Deutschland, Belgien, sogar nach Nordamerika, die Schilderungen der Heimkehrenden über die gute Aufnahme, die sie bei deutschen Bauern gefunden, über den dortigen Wohlstand, rufen auch bei der jüngeren Generation den Wunsch hervor, sich daselbst Land und Leute zu beschaffen, von Antipathie gegen deutsches Wesen ist daher in unserer durchaus slavischen Bevölkerung keine Spur zu finden, man könnte eher sagen, daß die Zustände der südslavischen Nachbarländer, aus denen manche Hausierer heimkehren, von diesen nicht in jenem rosigem Lichte geschildert werden, als man es in der „Novice“ zu lesen bekommt.

Der Hausierhandel ist, wie gesagt, eine wichtige Erwerbsquelle der hiesigen dürftigen Bevölkerung. Man sieht es sehr wohl ein, daß die intolerante Geistlichkeit mit der völligen Ausmerzung des Deutschen aus der Schule dem Erwerbe einen empfindlichen Schaden zufüge, ohne für die Besserung des Schulwesens etwas zu erzielen. Bei solchen Zuständen ist es auch erklärlich, daß die Volksschulen nur sehr schwach besucht werden. Es haben daher zur Beseitigung dieses Uebelstandes schon im vorigen Jahre mehrere Gemeindeausschüsse Männer von Altemarkt, Petersdorf, Tschöplach, Döblitz, Tributz, Gradač, Witaraj und Loka sich an die Landesregierung mit der Bitte gewendet, es möge von der zweiten Klasse an der deutsche Sprachunterricht wieder eingeführt werden. Die nach Semitsch eingeschulten Ortschaften Wintel und Weinberg baten, es möge sogleich in der ersten Klasse damit begonnen werden. Als nun heuer jenes Einschreiten von der Landesregierung dahin erledigt wurde, daß über diesen Gegenstand die Gemeindevertretungen selbst einzunehmen wären, wiederholten sämtliche Gemeinden das gedachte Ansuchen. Nur jene von Schpedhari, die anfangs ebenfalls für das Deutsche war, ging diesmal, durch geistliche Drohungen eingeschüchtern, davon ab. Wie wir vernehmen, soll die Landesregierung schon vor ein paar Monaten die Petition im Sinne der gesetzlichen Bestimmung, wozu auch in slovenischen Pfarrschulen, wenn es die Gemeinden wünschen, das Deutsche gelehrt werden soll, erledigt und die Ausführung dem Laibacher Konsistorium überlassen haben. Bisher sind jedoch noch keine Anzeichen vorhanden, daß die geistliche Behörde dem Wunsche des Volkes irgendwie entgegenzukommen gewillt sei. Wie können wir dies auch von geistlichen Würdenträgern erwarten, die, den Bedürfnissen des Volkes

ferne stehend, die ganze Angelegenheit aus dem nämlichen Gesichtspunkte betrachten, wie er schon im erwähnten Schulberichte vom Kaplan Pok ausgesprochen ist, daß nämlich die deutsche Sprache, die ja fast überall ganz ausgemerzt ist, das Haupthindernis des Fortschritts der slovenischen Volksschule bilde.

G. Marburg a. d. D., 28. August. (Ein neues Witzblatt. Das Sängersfest. Statthalter und Landeshauptmann. Festkrüge. Sängerszahl. Der Fortschrittsverein. Eine Streitfrage.) Also wieder ein neues Witzblatt in die lange Reihe österreichischer Journale, endlich ein Blatt für Laibachs liberale Partei. Glück auf! Das Programm, das uns vorgelegt wurde, ist, wenn es so ausgeführt wird, woran wir gar nicht zweifeln, wirklich ein gebiegenes Ganze: persönliche, bürgerliche und religiöse Freiheit, das Motto das sich die Redaktion auf ihr Banner geschrieben hat. Auch hier am Strande der Dran hat Ihr Blatt eine gute Aufnahme gefunden, ob auch Abonnenten darauf, wissen wir zwar nicht, aber das Programm hat unsere Fortschrittspartei mit Freuden begrüßt. Wen wird es aber nicht Wunder nehmen, ein liberales Journal in Laibach existieren zu sehen, in Laibach, der Metropole der national-liberalen Partei?

Zu dem in ihrem Blatte bereits gebrachten Programme des 3. steirischen Sängerbundes-Festes, welches den 6. und 7. September d. J. hier abgehalten wird, bemerken wir noch, daß die Arbeiten der Festhalle des improvisierten Fichtenparkes rüstig vorwärts schreiten. Das Festkomitee gibt sich inendlichen viel Mühe, das Fest möglichst großartig zu gestalten.

Auf persönliche Einladung des Obmannes Herrn Dr. Duchasch versicherten der Herr Statthalter und der Herr Landeshauptmann, bei dem Feste zu erscheinen, wenn es die Geschäfte erlauben. Herr Kopf hat bereits zum Gedenken an das Fest irdene Krüge angefertigt, die auf einer Seite das Marburger Stadtwappen, auf der zweiten Seite die Pyra und in der Mitte die Inschrift: „3. steirisches Sängersfest, Marburg 6.—7. September 1868.“ in rother Letztterführung zeigen. Bisher sind 642 Sänger angemeldet; Wien, Laibach und Klagenfurt werden durch Deputationen vertreten sein.

Der politisch-volkswirtschaftliche Verein „Fortschritt“ ist sehr rege, so manches wurde schon verhandelt und beschlossen, was sonst bestimmt lange noch faulst geruht hätte.

Die letzte Frage welche verhandelt wurde und allgemeines Interesse erregte, war die: ob ein Herr S. der in unserem Gemeinderathe Sitz und Stimme hat, wahlfähig ist? Der Verein konstatierte nämlich, daß Herr S. kein österreichischer Staatsbürger, folglich nicht wahlbar sei.

Es wurde der Beschluß auf Ausscheidung desselben aus dem Gemeinderathe gefaßt, dagegen legten die Älter unserer Stadt feierlichst Protest ein.

Man ist allgemein auf den Ausgang gespannt.

Witterung.

Laibach, 29. August.
Nachts heiter, Morgens Schichtwolken aus Südost ziehend. Später ganz bewölkt, kalt unfreundlich. Mittags Wärme: + 16.0 (1867 + 20.3, 1866 + 15.3). Barometer: 326.74 Par. Linien, im Fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme um 1° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 28. August.
Hôtel Stadt Wien. Gustin, Triest. — Perz, Matgen. — Rupe, Gortschee. — Grillmeyer, Wien. — Frau Alibiri, Triest. — Frau Hell, Triest. — Jant, Graz. — Subrainer, Triest. — v. Wambberg, Sagor. — Schiffer, Graz. — Mayer, Wien.
Hôtel Elephant. Leop. Rosenberger, Agent, Ried. — Nikol. Appolonis, Triest. — L. Sommer, Czafathurn. — Deutsch, Kaufm., Czafathurn. — L. Merter, Kaufm., Wien. — Frau Hochstetter, Triest. — Frau An. Christof, Triest. — Frau Louise Kahn, Bahnspectorsgattin, Triest.

Verstorbene.

Den 27. August. Herr Johann Kommiss, bürgerl. Schlossermeister und Hansbesitzer, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 28, an der allgemeinen Wassersucht.
Den 28. August. Herr Valentin Schaffer, Handlungsagent, alt 35 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 29. August. Herr Zacharias Rebitsch, i. i. Artillerie-Oberlieutenant in Pension, Ritter des Ordens der eisernen Krone der dritten Klasse mit der Kriegsdcoration und des österr. Adlers etc., alt 61 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 20, an Herzlähmung.

Marktbericht.

Laibach, 29. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 12 Wagen und 5 Schiffe (26 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wt.	Wt.	Wt.	Wt.	Wt.	Wt.	Wt.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen pr. Mq.	4 60	5 70	Butter, Pfund	40			
Korn	3	3 20	Eier pr. Stck	11			
Gerste	2 40	3	Milch pr. Maß	10			
Haser	1 80	2	Rindfleisch, Pfd.	21			
Haibfrucht	—	3 70	Kalbfrisch	25			
Heiden	2 60	3 10	Schweinefleisch	24			
Hirse	2 40	2 90	Schäpfffleisch	13			
Kukuruz	—	3 10	Hühner pr. St.	30			
Erbsen	1 40	—	Tauben	15			
Linzen	3	—	Hen pr. Zentner	80			
Erbsen	3	—	Stroh	60			
Hölzer	5	—	Holz, har, Kstr.	7 50			
Rindschmalz, Pfd.	47	—	— wicid	5 50			
Schweinefisch	45	—	Wein, rother, pr.				
Speck, frisch	38	—	Eimer	10			
— geräuch.	40	—	— weißer, „	12			

Auszug aus dem Amts- und Intelligenzblatte der „Laibacher Zeitung.“

Orledianagen: Rathskellarsstelle 840 fl. ev. 945 fl., Officialstelle 630 fl. ev. 525 fl., Dienersgehilfsstelle 226 fl. 80 kr., sämtliche beim Landesgericht Graz, binnen 14 Tagen.
Pecitationen: Oberster'sche Real., Slateneg, 1915 fl., 17. Sept., 1. ex. Feilb., BG. Reifniz. — Dejal'sche Real., Oberdorf, 1830 fl., 28. Sept., 1. ex. Feilb., BG. Reifniz. — Mitolic'sche Real., Traunitz, 1030 fl., 21. Sept., 1. ex. Feilb., BG. Reifniz. — Drazen'sche Real., Soderich, 1870 fl., 93 kr., 24. Sept., 1. ex. Feilb., BG. Reifniz. — Raffel'sche Real., Virentthal, 1102 fl. 33 kr., 16. Sept., 1. ex. Feilb., BG. Seifenberg. — Laurent'sche Real., Verbou, 18. Sept., 3. ex. Feilb., BG. Reifniz. — Mobil'sche Real., Neuborf, 1240 fl., 3. Feilb., BG. Raas. — Wallang'sche Real., Svrtach, 4960 fl., 21ten Sept., 19. Okt., 16. Nov., BG. Neumarkt. — Eger'sche Konsummaße, Laibach, 14.398 fl. 10 kr., 1. u. 14. Sept., BG. Laibach. — Savirsel'sche Real., Zerovavas, 2393 fl. 40 kr., 23. Sept., 24. Okt., 25. Nov., BG. Laibach. — Cerniv'sche Real., Malavas, 1130 fl. 40 kr., 23. Sept., 24. Okt., 25. Nov., BG. Laibach. — Real. Nr. 146, St. Beit, 12. Okt., 3. Feilb., BG. Stittich.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Prof. H. in Raschitz: Kein.
Herrn G. in Marburg: Vielen Dank. Beehren Sie uns nur recht bald wieder.

Wiener Börse vom 28. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	55.70	55.80	Öst. Hypoth.-Bant.	96.— 96.50
Sta. v. J. 1868.	59.—	59.10		
Sta. National-Anl.	62.20	62.30	Prioritäts-Oblig.	
Sta. Metallanl.	58.15	58.20	Öst. v. 500 fl.	97.25 97.75
Pap. von 1854.	77.50	78.—	— v. 100 fl.	213.— 213.50
Pap. von 1860, ganz	84.—	84.20	— v. 100 fl. (G.M.)	89.50 89.75
Pap. von 1860, halbt.	92.25	92.75	— v. 200 fl. (G.M.)	81.60 81.90
Prämien v. 1864	95.90	96.10	— v. 300 fl. (G.M.)	81.90 82.40
			— v. 400 fl. (G.M.)	86.50 87.—
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 Pct.	87.—	88.—	Loose.	
Kärnten, Krain			Credit 100 fl. S. B.	136.— 136.50
u. Küstenland 5	84.—	90.—	Don. Dampf.-Gef.	
Ungarn „ zu 5	76.80	76.70	zu 100 fl. G.M.	93.— 93.50
Brasil. u. Slav. 5	75.—	76.—	Triester 100 fl. G.M.	118.— 120.—
Steierbürg. „ 5	71.50	72.50	— v. 50 fl. S. B.	51.— 55.—
			— v. 100 fl. S. B.	31.— 32.—
Action.			— v. 200 fl. S. B.	168.— 172.—
Nationalbank	728.—	729.—	— v. 400 fl. S. B.	37.— 38.—
Creditanstalt	211.80	212.—	— v. 600 fl. S. B.	33.50 34.50
N. v. C. Comp. Gef.	635.—	637.—	— v. 800 fl. S. B.	32.50 33.50
Anglo-österr. Bant.	163.25	166.75	— v. 1000 fl. S. B.	31.— 32.—
Öst. Bodencred. „	191.—	193.—	— v. 1500 fl. S. B.	20.— 21.—
Öst. Hypoth.-Bant.	68.—	70.—	— v. 2000 fl. S. B.	21.— 22.—
Steier. C. Comp. „	213.—	220.—	— v. 3000 fl. S. B.	14.50 15.50
Raff. Ferd. v. Rord.	1857	1860	— v. 4000 fl. S. B.	14.75 15.25
Südbahn-Gesellsch.	185.20	185.40		
Raff. Elisabeth-Bahn	161.—	161.50	Wechsel (3 Mon.)	
Carl-Ludwig-Bahn	207.75	208.—	Augst. 100 fl. S. B.	95.— 95.25
Siebach. Eisenbahn	148.50	149.—	Frankf. 100 fl.	95.15 95.40
Raff. Franz-Joseph	160.50	161.—	London 100 fl. Sterl.	114.40 114.50
Frankf. Bant. C. B.	163.50	164.—	Paris 100 Francs	45.35 45.85
Wissl. Stum. Bahn	149.75	150.25		
Pfandbriefe.				
Nation. S. B. verlos.	98.50	98.70	Raff. Münz-Ducaten	5.41 5.42
Ang. v. C. Bant.	91.75	92.25	— v. 100 fl.	9.12 9.13
Ang. v. C. Bant.	100.75	101.25	Bereinsthafer	1.67 1.68
— v. 300 fl. S. B.	84.20	84.50	Silber	112.25 112.7

Telegraphischer Wechselkurs

vom 29. August.

Spec. Metalliques 58.20. — Spec. Metalliques mit Rai- und November-Zinsen 58.30. — Spec. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 84.40. — Bankaction 727. — Creditaction 211.90. — London 114.40. — Silber 112.25. R. T. Ducaten 5.41.